

Merkblatt

Erdaushub



Bei der TBW Spaichingen GmbH & Co.KG darf nur unbelasteter Boden der Zuordnungsklasse ZO nach den Regelungen der „Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums für die Verwertung von als Abfall eingestuftem Bodenmaterial vom 24. März 2007“ kurz, „VwV Boden“ angeliefert werden.

Wie stelle ich fest, ob mein Erdaushub der Zuordnungsklasse ZO entspricht ?

Hier verpflichtet der Gesetzgeber nach der „ VwV Boden“ den Bauherren und den Anlieferer / Transporteur.

Zunächst ist durch Inaugenscheinnahme der Lagerungsverhältnisse des Materials und durch Auswertung vorhandener Unterlagen (z.B. Bodenbelastungskataster, Bodenschutz- und Altanlagenkataster, bei der Gemeinde oder der zuständigen Behörde vorliegende Untersuchungsergebnisse, regionale Bodenzustandsberichte etc.) durch den Abfallerzeuger zu prüfen, ob mit einer Schadstoffbelastung gerechnet werden muss.

Diese sind in der Regel nicht erforderlich, bei Bodenmaterial von Flächen, die bisher weder gewerblich, industriell noch militärisch genutzt wurden.

Eine Ausnahme bilden sogenannte geogene Belastungen. Bei geogenen Belastungen von Böden (z.B Gipskeuper , Ölschiefer etc.) überschreiten diese, die zulässigen Werte der VwV Boden von Natur aus.

Geogen vorbelastete Böden dürfen in der Regel nicht an unserem Standort angeliefert werden, mit Ausnahme einer Genehmigung durch die Fachbehörde für das spezielle Bauvorhaben. Bitte erkundigen Sie sich vor jeder Aushubmaßnahme bei der zuständigen Gemeinde bzw. Landratsamt, ob Ihr Grundstück in einem solchen, geogen belasteten Gebiet liegt.